

## **„Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB)**

### **Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse**

Das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ ist der Beitrag des MK zur Fachkräfteinitiative Niedersachsen und soll die (duale) berufliche Ausbildung stärken. Zuletzt haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Mittlerweile können Betriebe angebotene Ausbildungsplätze in vielen Branchen mangels Nachfrage nicht mehr besetzen und müssen um junge Menschen werben.

Daher haben sich die Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Steuerkreises (15.08.2018) auf die Sicherung der wohnortnahen Beschulung und Werbung für die berufliche Bildung konzentriert.

#### 1. Berufliche Orientierung

Das Handbuch mit Arbeitsmaterialien „Berufliche Orientierung wirksam begleiten - Module für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien in Niedersachsen“ wurde im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit federführend von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft erstellt und in Zusammenarbeit mit einer länderspezifischen Redaktionsgruppe auf niedersächsische Bedarfe modifiziert. Es steht den Schulen seit Herbst 2018 zur Verfügung und wurde aus Mitteln des BDB in zweiter Auflage nachgedruckt, damit alle Schulen versorgt werden konnten. Im kommenden Jahr werden sich die allgemeinbildenden Schulen in vier Fachtagungen zur Umsetzung der beruflichen Orientierung austauschen.

#### 2. Jugendberufsagentur (JBA)

In Niedersachsen sind flächendeckend Strukturen der koordinierten Beratung aktiv oder im Aufbau.

Für die Selbstbewertung der Jugendberufsagenturen haben die Bundesagentur für Arbeit, das BMAS, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag eine Arbeitshilfe entwickelt, die seit Juli dieses Jahres zur Verfügung steht. Die Selbstbewertung soll die JBA dabei unterstützen, eine Einschätzung des aktuellen Umsetzungsstandes vorzunehmen, ein gemeinsames Verständnis zu fachlichen Qualitätskriterien zu entwickeln, Stärken und Entwicklungshelfer des lokalen Konzeptes zu ermitteln und das Dienstleistungsangebot im Sinne der jungen Menschen weiterzuentwickeln. Die Selbstbewertung ist als IT-Tool oder als Papierversion

nutzbar und wird von den Trägern / Partnern der JBA (i.d.R. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe, Schulseite) durchgeführt.

Der in der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen in Niedersachsen vorgesehene Beirat kommt am 08. November 2019 zu seiner ersten Sitzung zusammen, um die Entwicklung zu bewerten.

### 3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen

Das mit den Partnern im BDB vereinbarte verpflichtende Beratungsgespräch mit Schülerinnen und Schülern vor Aufnahme in die einjährige Berufsfachschule und die Fachoberschule, Klasse 11, war zum 01.08.2016 in der BbS-VO verankert worden und wird von den Schulen seit dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt. Dieses Gespräch muss in außerschulischen Institutionen (vorrangig JBA, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit) erfolgen. Zu dessen Struktur liegt ein Leitfaden vor, der mit der Regionaldirektion Niedersachsen / Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD) abgestimmt ist. Ziel des Beratungsgesprächs ist es, den Schülerinnen und Schülern vor Eintritt in eine Vollzeitschulform Möglichkeiten und Perspektiven der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung aufzuzeigen.

Die zwischenzeitliche Bewertung zeigt, dass das verbindliche Beratungsgespräch insoweit positiv wirkt, als es dazu beiträgt, möglichst alle Jugendlichen zu erreichen und ihnen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen.

### 3. Einstiegssystem BBS

Die Schulversuche „HH dual“ und „HH dual plus“ werden aufgrund der ‚Handlungsempfehlungen zum Einstiegssystem berufsbildender Schulen‘ des Bündnisses Duale Berufsausbildung (BDB) derzeit an neun kaufmännischen berufsbildenden Schulen durchgeführt und laufen noch bis zum Juli 2020. Die teilnehmenden Schulen berichten regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Schulversuche. Diese Berichte werden ausgewertet, den zuständigen Gremien kommuniziert und für kontinuierliche Weiterentwicklungsmaßnahmen der Schulversuche genutzt.

Der Schulversuch zur Berufseinstiegsschule (BEST) ist beendet. Nach der Auswertung erfolgt eine Verstetigung in der neuen Berufseinstiegsschule (BES). Hier werden Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, die noch nicht über die erforderliche Reife verfügen, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, derzeit kann der Hauptschulabschluss erwor-

ben werden. Die BES dient fachlich zur Vorbereitung auf einen oder mehrere Berufe und vermittelt allgemeine Bildung. Sie umfasst die Klassen 1 und 2. In Klasse 1 werden nur SuS aufgenommen, die auf eine besondere individuelle Förderung angewiesen sind. Für SuS, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen nach § 54a (EQ) des Dritten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) teilnehmen, kann die Klasse 2 in Form von Teilzeitunterricht geführt werden.

#### 4. Integration unversorgter Jugendlicher in duale Berufsausbildung

Zur Förderung benachteiligter Jugendlicher stehen eine Reihe von Maßnahmen nach den SGB II und III. zur Verfügung. Für die Zielgruppe der marktbenachteiligten unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden oder zunächst eine Alternative gewählt haben, besteht nun eine Fördermöglichkeit (Aufruf vom 25.06.2019). Zur Kofinanzierung können Freistellungskosten der Ausbildungsbetriebe für das Ausbildungspersonal zu einem Anteil von maximal 25% einer Vollzeitstelle je Auszubildenden geltend gemacht werden. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter schlagen dem Projektträger geeignete Jugendliche vor. Geeignet sind insbesondere marktbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, ausbildungsreif sind und nicht mit einem Regelinstrument nach dem SGB II und SGB III gefördert werden können. Erste Träger stehen mit der NBank im Kontakt.

#### 5. Wohnortnahe Beschulung

Auf der Grundlage der Empfehlungen des BDB wurden die einzelnen Aktivitäten zur Sicherung der wohnort- und betriebsnahen Beschulung gebündelt und zu einem Konzept „Wohnortnah“ zusammengefasst, in dem der Baustein „Regionalmanagement“ eine wesentliche Rolle einnimmt.

Seit Dezember 2018 wird die konkrete Ausgestaltung des Regionalmanagements in regelmäßigen Sitzungen der gemeinsamen „Arbeitsgruppe Regionalmanagement“ mit Vertreterinnen und Vertretern der NLSchB weiterentwickelt, die parallel zum Gesetzgebungsverfahren die Umsetzungsschritte vorbereitet.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wurden Gespräche geführt, um die Interessen der Schulträger und des Landes zu konsentieren.

Der Landesausschuss für Berufsbildung wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Mit der anstehenden Novelle des NSchG sind die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht worden:

- Die örtliche Zuständigkeit der Berufsschule ist für die oder den Auszubildenden, wenn die Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt, klar geregelt;
- die Steuerung länderübergreifender Einzugsbereiche und länderübergreifender Fachklassen für einzelne Berufe wird verbessert.

Die Anpassungen des NSchG bilden die Grundlage für die Änderungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) zum 01.08.2020:

- Auszubildende verschiedener Ausbildungsberufe innerhalb eines Berufsbereiches (-> Liste affiner Berufe, die mit den Partner des BDB abgestimmt wird) können künftig gemeinsam beschult werden,
- durch die grundsätzlich vorgesehene Mindestschülerzahl von 7 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe wird einerseits die Beschulung von kleinen Lerngruppen vor Ort auch weiterhin ermöglicht werden, andererseits eine klare Grenze für das Machbare im Hinblick auf Ressourcen und Unterrichtsqualität gesetzt,
- es wird die Möglichkeit eröffnet, E-Learning-Phasen und Selbstlernphasen in das Unterrichtskonzept aufzunehmen.

Somit sind nach Anpassung des NSchG und BBS-VO alle Bedingungen gegeben, um das Konzept „Wohnortnah“ ab 01.08.2020 landesweit einzuführen.

#### 6. weitere Aktivitäten:

a) Parallel dazu laufen verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs, z. B. in Form der AG MK/MWK oder der aktuellen Imagekampagne.

b) Die Niedersächsische Auszeichnung für besonders verlässliche betriebliche Ausbildung ist auch 2019 in vier Kategorien vergeben worden. Es wurde jeweils ein Betrieb pro Kategorie mit 1000 Euro ausgezeichnet. Dabei soll ein Teil des Preisgeldes für die Ausbilderqualifikation eingesetzt werden. Die Auszeichnung in den ausgewählten Betrieben Günter Terfehr Bautechniker GmbH & Co KG, Rhede (Ems) (HWK), ComNET Gesellschaft für Kommunikation und Netzwerke mbH, Hannover (IHK), KWS Saat, Einbeck (LWK) und St. Hedwigstiftung, Vechta (Altenpflege) ist durch Herrn Kultusminister Tonne.

c) Die Vorbereitungen für die neue Bund-Länder-Regionaldirektion-Vereinbarung „Bildungsketten“ ab 2021 starten im September 2019. Mit der Initiative „Bildungsketten“ werden junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben unterstützt. Die Partner setzen sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen, bundesweit gültigen und in sich stimmigen Fördersystem zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich zu verzahnen.

d) Woche der beruflichen Bildung 2019

Die Kabinettsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre haben vom 1. bis 7. April 2019 in der ersten niedersächsischen „Woche der beruflichen Bildung“ landesweit verschiedene Ausbildungsstätten besucht. Bei den Besuchen stehen die Anerkennung der dualen und der vollschulischen Ausbildung sowie ihre Wertschätzung im Vordergrund. Zudem verdeutlicht die „Woche der beruflichen Bildung“ die große Vielzahl an Berufs- und Karriereoptionen für junge Menschen.

In der Auftaktveranstaltung wurden vier berufsbildenden Schulen (BBS Lingen, BBS Anne-Maria-Tausch Wolfsburg, BBS II Celle und BBS Rinteln) für ein proaktives Vorgehen gegen

Geschlechterklischees in der beruflichen Bildung in der HWK Osnabrück durch Herrn Minister Tonne ausgezeichnet.

e) Die Fachtagung BDB wurde am 01. November 2018 mit rd. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Hannover durchgeführt. Nach einem Grußwort von Herrn Minister Grant Hendrik Tonne sprach Herr Prof. Dr. Berthold Vogel (SoFi Göttingen) zum Thema „Job oder Professionalität? Vom öffentlichen Wert beruflicher Bildung“. In drei Fachforen wurden die Themen wohnortnahe Beschulung, Digitalisierung und unversorgte Jugendliche bearbeitet.